

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkasson: Dresden 1559
Verkaufspreis: Riesa Nr. 52.

Nr. 44.

Sonnabend, 21. Februar 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 3. vom ersten, 1. vom letzten Grundstiftungsstelle (6 Silben) 25 Gold-Pfennige, die 60 am dreifachen Restamezelle 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Tarife. Besondere Abgabe gilt, wenn der Beitrag verjährt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Heilmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Sturz des Ministeriums Marx.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.

Berlin, 21. Februar

Ueber der gestrigen Sitzung des Preussischen Landtages, in der die Entscheidung über das Ministerium Marx fallen sollte, lagerte von Anfang an eine ganz außerordentliche Spannung, die sich in dem fast immer ziemlich vollbesetzten Hause durch eine ungeheure Erregung kundgab. Gerüchte aller Art über das voraussichtliche Ergebnis der Abstimmung durchdrangen das Haus, wurden von Mund zu Mund weitergetragen und bald durch andere abgelöst. Fast fünf Stunden lang mußte noch das Haus den Reden über sich ergehen lassen, da die einzelnen Parteien die ihnen bewilligte Redezeit durch Vorreden immer neuer Sprecher weidlich ausnützten. Nur selten jedoch brachte ein Redner etwas vor, was mit der Regierungserklärung auch nur im losen Zusammenhang stand. Die Debatte drehte sich vielmehr in erster Linie um die Skandalaffären. Dabei wurde versucht, nicht nur den einzelnen Parteien etwas ins Zeug zu fassen, sondern auch schwere Anklagen gegen Dr. Stresemann und Dr. von Schlieben zu richten, denen von ihren Parteifreunden nachdrücklich widerprochen wurde. Nicht selten hatte man den Eindruck, als wenn man sich mitten im Wahlkampf befand, und das Haus bot das Bild einer sehr stürmischen Wahlversammlung. Die Erregung erreichte ihren Höhepunkt, als der sozialdemokratische Abgeordnete Dellmann das Wort ergreifen wollte. Er wurde mit Anrufen wie „Oberschieber“, „Bormalschieber“, „Vollsbetrüger“ begrüßt. Der Mann wuchs andauernd, und bald fand sich, daß man den Redner nicht zu Worte kommen lassen wollte. Manos schwang der Präsident minutenlang unangenehm die Klingel und verließ nach dem vergeblichen Versuch, sich Gehör zu verschaffen und die Ordnung wieder herzustellen, den Präsidentenstuhl, so daß die Sitzung eine Zeit lang unterbrochen werden mußte. Nach kurzer Beratung des Reichstages-Ausschusses und der Aufständigen des Präsidenten, daß er von den schärfsten Mitteln der Geschäftsordnung Gebrauch machen werde, kam dann auch noch Abgeordneter Dellmann zu Wort. Die Rede verlief jedoch den Saal, da sie sich bei der entscheidenden Abstimmung nicht der Gefahr aussetzen konnte, daß einige ihrer Mitglieder verhaftet von der Sitzung ausgeschlossen würden.

Endlich, um 4 Uhr, wor der zusehende Ansehensverlust gekommen, und die namentliche Abstimmung über das weitgehende der vorliegenden Vertrauensvotum, das das Zentrum, der Demokraten und der Sozialdemokraten konnte bestanden. Als das Abstimmungsergebnis bekannt wurde, brach bei der Opposition ein Verfallsturm los, während die Regierungsparteien in großer Beifügung den Saal verließen.

Die nächste Sitzung wurde für den 3. März anberaumt, mit der Tagesordnung: „Wahl des Ministerpräsidenten.“

Nach dem Sturz der preussischen Regierung.

Von unserem Berliner Vertreter.

Als am Freitag abend der Sturz des Ministeriums Marx in den politischen Kreisen bekannt wurde, entstanden sofort lebhafteste Besprechungen über die Auswirkungen dieses Ereignisses, das nur die Rechtsparteien vorher kommen sahen. Das Zentrum und die Linksparteien sind außerordentlich überrascht, denn man hatte in diesen Kreisen allgemein damit gerechnet, daß die Deutsche Volkspartei sich schon mit Rücksicht auf die parlamentarische Lage im Reich davor scheuen würde, die Dinge in Preußen auf die Spitze zu treiben. Während das Zentrum parlamentarisch beurteilt, daß die Lage außerordentlich kritisch ist, erklären, daß jetzt auch für die Reichstagsfraktion des Zentrums eine ganz neue Situation entstanden sei, denn selbst wenn man aus nationalen Gründen jetzt eine Gefährdung der Regierung Luther zu vermeiden wünsche, so sei es doch auf der anderen Seite ein Ding der Unmöglichkeit, eine derartige Herausforderung widerstandslos über sich ergehen zu lassen. Bis zur letzten Stunde habe das Zentrum die Deutsche Volkspartei davor gewarnt, die Krise in Preußen noch weiter zu verschärfen. Da aber alle Mahnungen fruchtlos geblieben seien, so müßte sich das Zentrum vorbehalten, im geeigneten Augenblick auch im Reich die Konsequenzen zu ziehen. Das schon jetzt eine Zurückziehung der Zentrumsmänner aus dem Reichskabinett erfolge, halten die maßgebenden Zentrumskreise für unwahrscheinlich. Schon mit Rücksicht auf die außenpolitische Situation werde man keinerlei übereilte Schritte vornehmen. Praktisch sei jedoch die Arbeitsgemeinschaft im Reichstag schon jetzt gesprengt. Das Zentrum sei nunmehr der Regierung Luther gegenüber mit großem Mißtrauen erfüllt. Die Bedenken, die gegen die Reichsregierung von vornherein in weiten Zentrumskreisen bestanden haben, und die durch das äußerst sympathische Auftreten des Reichstanzlers Luther beinahe zerstreut werden konnten, seien nunmehr in verschärfter Weise wieder vorhanden.

In den preussischen Parlamenten spricht man davon, daß die Neuwahl des Preussischen Landtages nicht länger vermieden werden kann. Trotzdem ist formell für den 3. März die Neuwahl des Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung der Landtagsliste gesetzt worden, weil die preussischen Koalitionsparteien immer noch nicht den Kampf aufgeben wollen. Der bisherige Ministerpräsident Marx soll, wie wir hören, von den drei Regierungsparteien abermals zur Wahl gestellt werden. Jede Aussicht darauf, daß das Zentrum mit den Oppositionsparteien Kompromisse schließen wird, wird allgemein verneint, da der Sturz der Regierung Marx nach Auf-

lassung der preussischen Zentrumsführer zu einem völligen Bruch zwischen der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum in Preußen geführt hat. Im übrigen ist man in den preussischen Zentrumskreisen der Meinung, daß die Reichstagsfraktion heutzutage Widerstand in den Parteikreisen finden wird, wenn sie etwa das Verhältnis zur Deutschen Volkspartei im Reich länger aufrecht erhalten wollte. Früher oder später müßte sich der Konflikt auch im Reich auswirken.

Die Reichsparteien beabsichtigen nunmehr, mit allen Mitteln die Landtagsauflösung herbeizuführen. Sie werden nach dem Wiedereintritt des Parlaments einen Antrag einbringen, der die sofortige Auflösung des Landtages fordert. Dieser Antrag soll noch vor der Neuwahl des Ministerpräsidenten gestellt werden, jedoch möglicherweise die Kritik dadurch beendet werden könnte. Man werde jedenfalls keinen Versuch machen, vor einer Neuwahl des Landtages dem preussischen Zentrum irgendwelche Angebote auf eine Verständigung zu unterbreiten.

Einkommensteuergesetz.

Das neue Einkommensteuergesetz ist das Kernstück der gesamten vorliegenden neuen Steuerreform. Es geht dies schon daraus hervor, daß das Gesetz allein 16 Druckseiten, die Begründung hierzu 70 Druckseiten umfaßt. Die Begründung stellt ein umfangreiches wissenschaftliches Werk dar, in dem nacheinander die periodische Steuerpflicht, der Begriff des Einkommens, der Tarif, die Veranlagung und Erhebung, der Steuerabzug vom Arbeitslohn und der Steuerabzug vom Kapitalertrag behandelt werden.

Viele Bestimmungen sind selbstverständlich aus dem ersten (Erwerbsteuern) Reichseinkommensteuergesetz übernommen. Auch aus dem in der Zwischenzeit in ununterbrochener Folge durchgeführten Reichs- und Provinzial- und Bundesgesetz sind viele Bestimmungen übernommen worden. Da an der Trennung zwischen Einkommen- und Körperschaftsteuern festgehalten ist, regelt der Entwurf nur das Einkommen der natürlichen Person. Je nach der Beendigung des Steuerabzuges (Wirtschaftsjahr) kann die Veranlagung zu zwei verschiedenen Zeitpunkten (Januar und Juli) erfolgen. Für die Landwirtschaft wird stets das Wirtschaftsjahr 1. Juli bis 30. Juni zugrunde gelegt. Das neue Einkommensteuergesetz wird erst für die Veranlagung des Wirtschaftsjahres 1924 bis 1925 und das Kalenderjahr 1925 gelten. Die Steuerzahlung für das laufende Jahr 1925 wird durch das Steuerüberleitungsgesetz geregelt. Trotzdem muß das Einkommensteuergesetz jetzt verabschiedet werden, um endgültig zu sozialen Verhältnissen zu kommen und der Verwaltung die Vorarbeiten zu ermöglichen.

Im Gegensatz zu früher bleibt eine Ueberhöhung des Tariffußes außer Betracht. Keine Steuererhöhung läßt übertriebene Anforderungen an den Steuerpflichtigen zu. England und die Vereinigten Staaten haben einen wesentlichen Abzug ihrer hohen Steuerlast vorgenommen. Besondere Wert ist auf gute Durcharbeitung der Grundzüge des Einkommensteuergesetzes gelegt worden. Die Erkenntnisse der bundesstaatlichen Verwaltungsgerichte und des Reichsfinanzhofes über die grundlegenden Begriffe des Einkommens, des Gewinns, der Verdienstlohn und der Bewertung sind berücksichtigt worden.

Der Steuerertrag, dessen Höhe teilweise schon aus der Rede des Staatssekretärs Poppe bekannt sind, sieht vor:

Die ersten 600 Mark Jahreseinkünfte sind bei Einkommen aus Arbeitslohn überhaupt, bei sonstigen Einkommen bis 8000 Mark steuerfrei. Die Einkommensteuer beträgt:

bis zu 8000 Reichsmark	10 v. H.
für die weiteren 8000 Reichsmark	15 v. H.
für die weiteren 8000 Reichsmark	20 v. H.
für die weiteren 24000 Reichsmark	25 v. H.
für die weiteren 50000 Reichsmark	30 v. H.
für die weiteren Beträge	35 v. H.

mit der Maßgabe, daß die Steuer ein Drittel des Einkommens nicht übersteigen darf. Der Satz von 10 v. H. ermäßigt sich für die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen gehörige Ehefrau sowie für jedes minderjährige Kind um je 1 v. H. Kinder über 17 Jahre, die Arbeitslohn-Einkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ist mit gewissen kleinen Änderungen beibehalten worden; so ermäßigt sich beim Arbeitslohn der Steuerfuß für das vierte und weitere minderjährige Kind um je 2 v. H., so daß bei sechs Kindern die Steuer völlig fortfällt. Die Kapitalertragsteuer, die früher nur in beschränkter Weise bei der Einkommensteuer in Anrechnung gebracht werden konnte, ist in den Einkommensteuergesetzentwurf hineingebracht. Der Steuerabzug vom Kapitalertrag beträgt 10 v. H.; er ist vom Schuldner der Kapitalerträge zu bewirken. Eine Veranlagung findet nicht statt, sofern das Einkommen 8000 Reichsmark nicht übersteigt und im wesentlichen aus Arbeitslohn und Kapitalertrag besteht. Bis zum Empfang eines Steuerbescheides hat der Steuerpflichtige am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Viertel-Vorauszahlungen der zuletzt festgestellten Steuerhöhe zu entrichten. Bei Einkünften aus Landwirtschaft fällt der Nachtrag vom 15. August fort, dafür ist am 15. November die Hälfte zu entrichten.

Der Kampf um die Steuerreform.

Berlin, 21. Februar. In den Berliner Regierungskreisen sieht man mit einigen Besorgnissen den Schwierigkeiten entgegen, die sich der Verabschiedung des von der Reichsregierung angelegten Steuerprogramms entgegenstellen. Wie wir erfahren, ist es dem Reichsfinanzminister

bisher noch nicht gelungen, eine Verständigung mit den Landesregierungen über den Finanzausgleich zu erzielen, jedoch dadurch eine Erleichterung auch für die Durchführung des Steuerprogramms eintritt. Die Regierung will alles tun, um spätestens bis zum 1. April die Steuerordnungen durch den Reichstag erledigen zu lassen, während alle anderen finanziellen Probleme wie z. B. die Aufwertung und der Finanzausgleich mit den Ländern, in der Schwebe bleiben müssen, bis eine Einigung erzielt worden ist.

Deutschlandfragen vor dem Völkerbund.

Genf. Die Tagesordnung der 21. Tagung des Völkerbundesrates, die am 9. März beginnt, umfaßt 22 Punkte, unter denen sich eine große Reihe Deutschland besonders interessierender Fragen und auch mehrere Fragen von großem allgemeinerpolitischem Interesse befinden. Einen großen Raum nehmen die Danziger Fragen ein, darunter auch die Frage der Aufhebung des polnischen Pöblichens auf Danziger Gebiet. Auf der Tagesordnung stehen weiter Saatzfragen und die deutsche Note an den Völkerbund. Von größerer internationaler Tragweite wird wahrscheinlich die wichtige, die des Wiener Protokolls, an erster Stelle der Tagesordnung stehen, die jedoch auf englischen Antrag auf Zeitverzug vertagt werden dürfte. Ferner stehen die Frage der Militärkontrolle des Völkerbundes in den vier Staaten der ehemaligen Mittelmächte und die Lösung von der Verbindungskommission behandelten Fragen der privaten Rüstungsindustrie auf der Tagesordnung. Schließlich werden verhandelt der Antrag der griechischen Regierung wegen der Ausweisung des Patriarchen aus Konstantinopel und die Frage der Sanierung Österreichs und Ungarns. Die Dauer der Tagung dürfte wenigstens 12 Tage betragen.

Deutschland und die Sicherheitskonferenz.

Berlin, 21. Februar. In den Berliner außenpolitischen Kreisen verläuft man mit Aufmerksamkeit die Vorbereitungen der alliierten Regierungen für eine europäische Konferenz zur Regelung der Sicherheitsfrage. Diese Konferenz, die voraussichtlich im Mai zusammenzutreten soll, wird fast ausschließlich von England und Frankreich vorbereitet, während beispielsweise Deutschland nur zu denjenigen Mächten gehören soll, die man als Teilnehmer an den zu treffenden Anmachungen einladet. Wie wir erfahren hat vor einigen Tagen die Reichsregierung zum ersten Mal über die bestehenden Absichten Kenntnis erhalten, und zwar ist der deutsche Botschafter in London, Dr. Schamer, von einer maßgebenden englischen Persönlichkeit davon unterrichtet worden, daß das Sicherheitsproblem sich jetzt im Stadium entscheidender Vorbereitungen befindet. Sobald diese Vorbereitungen abgeschlossen seien, würden die alliierten Regierungen eine Mitteilung über die Einberufung einer Sicherheitskonferenz an die beteiligten Mächte ergreifen lassen, und zwar werde man ihnen die Frage vorlegen, welchen Standpunkt sie einer solchen Konferenz gegenüber einnehmen würden.

Eine 100 Millionen-Dollar-Anleihe?

Berlin. Der Nachrichtendienst der Deutschen Rentenbank teilt mit: Angesichts der weiteren Verschärfungen der Freie in Bezug der 100 Millionen Dollar-Anleihe wird wiederholt erklärt, daß bisher nur informatorische Besprechungen mit namhaften ausländischen Bankiers stattgefunden haben. Die Verhandlungen ergaben die Gewissheit, in Besprechungen über eine aufzunehmende Anleihe nach der Gründung der Rentenbank-Kreditanstalt einzutreten. Nachdrücklich wurde jedoch von ausländischer Seite darauf hingewiesen, daß Vereinbarungen über ein Darlehen bis zur Lösung der Aufwertungsfrage verschoben werden müßten. Es wurde betont, daß für die Sicherheit der auszugehenden Schuldverschreibungen nur eine hypothetische Belastung der deutschen Grundstücke innerhalb einer Belastungsgrenze von 25 bis 30 Prozent des Grundstückswertes in Frage käme. Es muß erst abgewartet werden, ob nach Regelung der Aufwertungsfrage der zu belastenden Grundstücke noch eine ausreichende Spanne für diese ausländischen Hypotheken zur Verfügung stünde. Hierüber muß erst Klarheit bestehen. Mit dieser Darlegung des Sachverhaltes hofft der Nachrichtendienst den vielen an ihn gelangten Anfragen über die amerikanische Anleihe Genüge geleistet zu haben.

General v. Kaffert „zum Tode verurteilt“.

Neues belgisches Schandurteil.

Amur. Vom Kriegsgericht wurden wegen angeblich im Jahre 1914 begangener Verbrechen folgende deutsche Offiziere verurteilt: Der General v. Kaffert wegen Ermordung eines gewissen Dubois in Vullionville zum Tode, der Hauptleutnant Helber und der Hauptleutnant Scheffer wegen Brandstiftung zu 20 Jahren Zuchthaus.

In der Meldung aus Amur über das vom Kriegsgericht gegen General v. Kaffert gefällte Todesurteil erfahren wir, daß es sich offenbar um den früheren kommandierenden General des 19. (2. A. S.) Armeekorps, General der Kavallerie v. Kaffert, handelt, der bei Kriegsbeginn im August 1914 an der Spitze seines Korps an dem Einmarsch in Belgien beteiligt war. General v. Kaffert hat im Jahre 1917 wegen schwerer Erkrankung seine Stellung niedergelegt und ist am 20. Juli 1917, ohne die Heimat erreicht zu haben, an Herzschwäche gestorben.